

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

207 (24.8.1871)

# Beilage zu Nr. 207 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. August 1871.

## Deutschland.

□ Aus Kurhessen, 21. Aug. Das von dem Konsistorium in Kassel gegen den Metropolitan Bilmor erlassene Strafurtheil hat folgenden Wortlaut:

In der Disziplinarrichterung gegen den Pfarrer-Metropolitan a. D. Bilmor zu Welsungen hat das I. Konsistorium zu Kassel beschlossen: daß der Pfarrer-Metropolitan a. D. zu Welsungen des Ungehorsams gegen Verordnungen und sonstige Erlasse des landesherrlichen Kirchenregiments und die zum Vollzuge derselben erlassenen Verfügungen der vorgelegten Behörden, sowie der öffentlichen Aufforderung der Mitglieder seiner Kirchengemeinde und der Träger des geistlichen Amtes zum Widerstand gegen kirchenregimentliche Anordnungen schuldig und deshalb von der ersten Pfarrstelle zu Welsungen und dem Bistum Oberwesungen auf eine andere Pfarrstelle mit geringerem Dienstlohn und Verlegung des Anspruchs auf Umzugskosten zu versetzen, er auch zur Zahlung der durch die Versetzung seiner jetzigen Pfarrstellung während seiner Suspension entfallenden und noch entfallenden Kosten und der Kosten der Disziplinarrichterung verbunden sei.

□ Berlin, 21. Aug. Das Centralbureau des Zollvereins hat eine Uebersicht der im ersten Quartal des Jahres 1871 zum Eingang verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände aufgestellt, und zwar im Vergleich mit den bezüglichen Abfertigungen im ersten Quartal 1870. Danach ist gefolgt: Die Einfuhr roher Baumwolle von 594,000 auf 793,000 Zentner; Salpeter von 112,000 auf 142,000 Zentner; Weizen von 770,000 auf 2,559,000 Scheffel; Roggen von 1,144,000 auf 2,575,000 Scheffel; Gerste von 660,000 auf 1,078,000 Scheffel; roher Kaffee von 81,000 auf 284,000 Zentner; Reis von 43,000 auf 245,000 Zentner; Steinkohlen von 4,228,000 auf 6,273,000 Zentner; Petroleum von 353,000 auf 812,000 Zentner; Wolle von 160,000 auf 280,000 Zentner; Rohseifen von 200,000 auf 975,000 Zentner; Wein von 66,000 auf 75,000 Zentner; Zurückgegangen ist die Einfuhr von Eisenerz, und zwar von 981,000 auf 532,000 Zentner; Salz von 177,000 auf 156,000 Zentner; Hanf, Flachs, Wachs, Berg und Hebe von 720,000 auf 281,000 Zentner; künstlicher Dünger von 180,000 auf 14,000 Zentner.

## Frankreich.

△ Paris, 21. Aug. Mehrere Komitees, die sich zur Vertretung der Interessen von Elsaß-Lothringen — man erräth, in welchem Interesse — gebildet hatten, sind am letzten Samstag zur Bewerkstelligung einer Fusion in den Felsen-Bergere zusammengetreten. Das eine hatte an seiner Spitze die H. Seinguerlet und Katisbonne, das zweite die H. Bonvier und Dorr, das dritte endlich die H. Sée und Richard-Sangat. Der Zweck der neuen Gesellschaft soll angeblich darin bestehen, den jungen Leuten aus den abgetretenen Provinzen, welche französisch bleiben wollen, Arbeit zu verschaffen. In der Debatte über die Statuten kam aber gleich das Bewußtsein der einheimischen Partei zum Vorschein. Da in einem Artikel ausdrücklich von dem „republikanischen Frankreich“ die Rede war, so erhob sich sofort Widerspruch. Hr. Ch. Müller sagt: „Wenn Sie die Republik behalten, so ist Elsaß und Lothringen auf immer für uns verloren“; wogegen Hr. Seinguerlet geltend machte, daß Elsaß sich gerade erst seit der Revolution von 1789 französisch gefühlt hätte, und ein anderer Lothringer noch weiter ging, indem er die Maxime aufstellte, es sei selbst besser, ein Deutscher, als kein Republikaner zu sein. Die Beratung der neuen Statuten gelangte vorerst noch zu keinem Abschlusse. Es verdient erwähnt zu werden, daß die mehrfach besprochene Liga zur Befreiung von Elsaß-Lothringen dieser Fusion fern bleibt.

Der Präfect des Vogesen-Departements macht bekannt, daß die deutschen Autoritäten in den von ihnen besetzten Departements die Jagd nicht gestatten.

## \* Zur Generalsynode. XIX.

(Fortsetzung.)

Bluntzschli: Ein zweiter Punkt betrifft die Stellung des Oberkirchenraths. Das mußte am meisten frappiren; nicht einmal die Rücksicht hat man geübt, die man in Preußen auch bei der Militär-Kirchenordnung gegen die Provinzial-Konsistorien übt; unser badiischer Oberkirchenrath entspricht: 1) den preussischen Provinzialkonsistorien und er hat 2) noch die Funktionen des Kultusministers. Aber man hat Alles ignorirt; man hat gethan, als ob er gar nicht existirte, und das Alles, obwohl wir kirchlich selbständig sind. Die beiden Anträge gehen auseinander in der Kultus-Frage. Im letzten Grunde ist diese Differenz nicht so bedeutend; auch mir kommt es nicht darauf an, ob der Gottesdienst so oder so eingerichtet ist; aber der Hr. Abgeordnete Mühlhäuser möge bedenken, daß nicht alle Leute so liberal sind wie wir beide; es giebt Leute, die auf diese Dinge einen großen Werth legen. Ob bei der Feier des Abendmahls Lichter brennen oder nicht, sei ihm gleichgültig, aber es giebt Leute, die dadurch aufgeregt werden. Woher komme es denn, daß über solche rituelle Unterschiede öfter große religiöse Bewegungen, wie die Kirchengeschichte lehrt, ausgebrochen seien? Auch in Baden habe man ja den Agendenstreit gehabt. Hüten wir uns und seien wir schonend gegen reizbare Nerven; wir müssen möglichst die Keime der Unzufriedenheit fern halten; für den militärischen Gehor-

sam ist es einerlei, welcher Ritus eingeführt ist, aber es ist für unsere Söhne nicht einerlei, ob sie zu Dingen kommandirt werden, die sie nicht wollen, die sie verlegen; dann verschließt sich ihr Sinn für die Anregungen, die vom Gottesdienste ausgehen sollen. Ich wünsche lebhaft, daß wir uns einigen können. Allein ich glaube, die Verhandlungen müssen jetzt anders geführt werden; schriftlicher Verkehr hat nach solchen Differenzen keinen Werth mehr; hier hilft nur persönlicher Eindruck, und zwar an den entscheidendsten Punkten. Ich spreche es hier öffentlich aus, so sehr ich das königl. preussische Kriegsministerium hochachte — es ist nicht die oberste Behörde; in solch internationalen und hochwichtigen Dingen, die für ganz Deutschland von Werth sind, da gibt es noch andere Faktoren: der Fürst Reichskanzler, Sr. Maj. der Kaiser, der Bundesrath, der Reichstag; die dürfen nicht ignorirt werden. Die Dinge sind ernsthaft; aber wir wollen den Frieden und wollen keine Schwierigkeiten machen, sondern zur Verständigung die Hand bieten.

Nach dieser fast einstündigen Rede, die eines mächtigen Eindruckes nicht verfehlen konnte, sprach Hr. v. Göler. Auch er stelle das Recht der Generalsynode nicht in Frage; den Wunsch nach Verständigung theilten wir Alle; aber er glaube nicht, daß die Appellation an die höchsten Behörden diese Verständigung erleichtere. Stellen wir uns auf den praktischen Boden; es ist nicht so viel, wenn ein badiischer Soldat drei Jahre lang den preussischen Gottesdienst besucht; ich würde mich freuen, wenn die Einführung stattfände; die badiischen Soldaten haben ja vielfach während des Krieges den preussischen Gottesdienst besucht. Ich bedauere, daß so viel von Gewissensbedrückungen die Rede war; wir rufen sie dadurch hervor. Der Vorredner hat zu großen Werth auf die religiöse Seite der Sache gelegt; es ist das eigentlich nicht liberal; sagen wir dem Volke, daß hier kein Unterschied von Werth vorliegt. Wir sollten eine Uebereinkunft nicht abhängig machen von der Zustimmung der Generalsynode, sondern uns auf Wünsche beschränken. Ich empfehle Ihnen den Minoritätsantrag; er ist einfach und präzis. Durch eine solche Vereinigung würde dem Gedanken einer deutsch-evangelischen Kirche Vorschub geleistet werden. Es thut mir leid, daß der Vorredner diesen Gedanken nicht wollte; jetzt könnten wir einen ersten Schritt zu dessen Verwirklichung thun. (Schluß im Hauptblatt.)

## Badische Chronik.

Manheim, 21. Aug. Zu der heute im hiesigen großherzoglichen Schloß eröffneten Session der Central-Rheinschiffahrts-Kommission waren erschienen die Herren: Geh. Referendar Rath für Baden, der Staatsrath v. Weber für Bayern, der Regierungsrath Richter als kaiserlicher Bevollmächtigter für das deutsche Reichland Elsaß-Lothringen, der Ministerialrath Dr. Reichardt für Hessen, der Direktor im Finanzministerium Bercker-Pistorius für die Niederlande und der Geh. Ober-Regierungsrath Herzog für Preußen.

Kaspat, 21. Aug. (Schw. M.) Nachdem General v. Werder vorgehen zur Kärnerinspektion hiesig gekommen, wurde heute eine große Parade auf dem Exercierplatz hinter dem Schloß abgehalten. — Nach Beschluß der letzten Generalversammlung soll der hier gegründete allgemeine Sterbekassenverein für den Kreis Baden nunmehr auf das ganze Land ausgedehnt werden. Vorstand ist der sehr thätige Gemeinderath und Hauptmann der Feuerwehre Hr. Fischer.

Offenburg, 21. Aug. (Oberh. K.) Es scheint mit der Verlegung einer Garnison in hiesige Stadt Ernst gemacht werden zu wollen, da bereits auf die nächsten Tage eine Militärkommission, welche Einsicht von den zu einer Kaserne in Vorschlag gebrachten Gebäulichkeiten der ehemaligen Zuckerfabrik nehmen soll, hier angelagert ist. Diese umfangreichen Gebäulichkeiten, schön und gesund an der Ortenberger Straße vor der Stadt gelegen, würden sich schon wegen der großen freien Plätze, welche zu denselben gehören, und dann insbesondere der verhältnismäßig geringen Einrichtungs- und Herstellungs-kosten wegen, vorzüglich zur Aufnahme einer Garnison eignen. Der Ankaufspreis dieser Gebäulichkeiten dürfte sich auch nicht besonders hoch belaufen, da dieselben schon mehr als 10 Jahre leer stehen und trotz verschiedener Anstrengungen, solche an den Mann zu bringen, bis jetzt immer noch in der gleichen Hand sich befinden. — Gestern feierte der Gesangsverein zu Durbach das Fest der Fahnenübergabe in eben so schäner als würdiger Weise.

Konstanz, 22. Aug. Der neue Salondampfer „Kaiser Wilhelm“ ist bis auf die Aus schmückung und einige Details vollendet. Nachdem schon einige nichtoffizielle Ausfahrten stattgefunden haben, wird nun demnächst die amtliche Probefahrt zur Konstatirung der Leistungsfähigkeit des Schiffes vorgenommen werden.

Von der Schweizergrenze, 21. Aug. Das kirchlich-politische Leben wird im Kanton Argau wieder einen neuen Impuls erhalten. Durch Schlußnahme vom 21. Okt. v. J. nämlich hat der Große Rath dieses paritätischen Kantons den Regierungsrath eingeladen, über die Frage Bericht zu erstatten, welche Maßregeln zum Zweck einer selbständigen und unabhängigen Stellung des Staates gegenüber der Kirche zu ergreifen seien, und im weitern, ob nicht die Zivilrechte einzuführen sei. In einem ausführlichen, von Hrn. Justizdirektor Straub verfaßten Bericht, mit welchem der Reg.-Rath im Allgemeinen einverstanden ist und der zu Händen des Großen Rathes gedruckt werden soll, spricht der Reg.-Rath seine Schlussansicht über die erwähnte Frage dahin aus:

1) Die religiösen Genossenschaften des Kantons sind alle, bezüglich ihrer Rechtsstellung im Staate, unter den gleichen gesetzlichen Verhältnissen

punkt zu stellen und es ist daher unter Wahrung der Gewissensfreiheit: a. die Stellung der kirchlichen Genossenschaften im Staate und deren Organisation, sowie b. die Stellung der einzelnen Mitglieder zu der Genossenschaft zu ordnen.

2) Der Verband einer Kirchengenossenschaft mit oberen Kirchenbehörden darf nur auf dem Vertragswege geordnet werden, eine daherrige Vereinbarung zwischen einer kirchlichen Genossenschaft und einer obern Kirchenbehörde ist der Genehmigung des Staates zu unterstellen; der Staat anerkennt außer im Umfang eines genehmigten Vertrages keinerlei administrative Befugniß und keinerlei Jurisdiktionrecht einer obern Kirchenbehörde. Auf den Zeitpunkt der gesetzlichen Ordnung der Rechtsstellung der Kirchengenossenschaften und ihrer Organisation wäre das Platzgesetz fallen zu lassen.

3) Das Begräbnißwesen ist auch in der Zukunft ausschließlich als Polizeisache zu behandeln.

4) Die Zivilstandsregister sind an bürgerliche Beamte zu übertragen.

5) Unter Wahrung der religiösen Freiheit ist die allgemeine Zivil-ehe einzuführen in dem Sinne, daß die letztere kein Hinderniß sein soll, den Vorschriften der Kirche nach freier Wahl des Einzelnen nachzukommen.

6) Der konfessionelle Religionsunterricht ist als Sache der Konfessionen Genossenschaften zu erklären.

7) Sobald die Besoldungsverhältnisse der kathol. Pfanden, deren Kollatur bisher dem Staate zugestanden, in ähnlicher Weise, wie solches durch Gesetz vom 23. März 1859 für die reformirten Geistlichen geschehen, gesetzlich festgestellt sind, wird schließlich auch die Herausgabe der Pfanden- und Kirchengüter, soweit letztere noch in Händen des Staates liegen, an die Gemeinden gesetzlich zu ordnen sein.

Diese Ansichten werden dem Großen Rathe zur Prüfung und beschließigen Verfügung übermacht und wird es seinem Ermessen überlassen, zu entscheiden, ob und in wie weit er es an der Zeit finde, den Reg.-Rath zu beauftragen, in der einen oder andern Richtung definitive Anträge vorzubereiten.

## Vermischte Nachrichten.

— München, 20. Aug. (Allg. Ztg.) Während der Belagerung von Paris durch die deutschen Truppen fand eine Abtheilung Soldaten des 1. Bataillons des 7. bayrischen Infanterieregiments in der Villa des Hrn. Louis Hourry, Redakteurs des „Journ. des Debats“, in Sceaur ein Paket, in welchem sich Wertpapiere im Gesamtwert von mehr als 100,000 Fr., darunter über 30,000 Fr. in Papieren au porteur, vorfanden. Die Soldaten machten sofort dem Bataillonskommandanten, Major v. Curtius, hiervon Anzeige, welcher für die provisorische Aufbewahrung der Papiere Sorge trug. Da nunmehr geordnete Verhältnisse wieder hergestellt worden sind, ist der gesammte Betrag unterm 11. August d. J. durch die k. Gesandtschaft in Paris dem Eigentümer zurückgestellt worden. Gegenüber den vielfachen Verunglimpfungen, welche unsere Truppen in der ausländischen und sogar in einem Theile der einheimischen Presse haben erfahren müssen, dürfte dieser Vorgang, der keines Kommentars bedarf, ausdrückliche Erwähnung verdienen.

— In der letzten Zeit sind noch an mehreren andern Orten Rheinlands und Westphalens altkatholische Vereine, mit zum Theil sehr zahlreichen Mitgliedern, ins Leben getreten, so u. a. in Grefeld, Essen, Witten, Hattingen, Wiesbaden u., anderwärts sind dieselben noch im Entstehen begriffen. Den Anlaß dazu hat ein unter dem 16. Juni an die Gesinnungsgenossen veränderter Aufruf des geschäftsführenden Ausschusses des „Katholischen Centralcomitês in Rhln“ gegeben.

Donauwörthingen, den 20. Aug. 1871.

Unter Berufung auf das Preßgesetz ersuchen wir die verehrliche Redaktion um die Aufnahme folgender

Berichtigung. Die in den Nummern vom 17.—19. d. Mon. von Dr. Moriz Smelin veröffentlichten Aussagen über das dienstliche Verhalten des verstorbenen Archivdirektors Rone in Karlsruhe erklären wir, die nächsten Angehörigen, für unwahr, mit dem Bemerkten, daß eine eingehende Widerlegung nachfolgen wird.

Dr. F. H. Barnßnig, k. k. fürstl. Domänenrath.  
Dr. Fr. Rone, Professor in Kaspat.

Hamburg, 19. Aug. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Solfatia“, Kapitän Meier, am 8. d. Mis. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 19 Stunden gestern Abend 9 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelantet, um 11 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 167 Passagiere, 82 Briefsäcke, 1200 Lons Labung und 235,590 Dollars Contanten.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
20. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,7"	+13,6	0,87	SW.	w. bew.	heiter
Mittg. 2 "	27° 11,7"	+17,6	0,51	W.	klar	"
Nacht 9 "	27° 11,6"	+12,1	0,90	W.	"	"
21. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,2"	+12,4	0,81	D.	klar	heiter
Mittg. 2 "	27° 10,8"	+20,0	0,51	SW.	"	"
Nacht 9 "	27° 10,5"	+14,8	0,90	E.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. F. Hermann Rosenfeld.

# Inman Linie.

## Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool

# von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of MONTREAL.	CITY of CORK.	CITY of LONDON.
CITY of ANTWERP.	CITY of DUBLIN.	CITY of MANCHESTER.
CITY of BALTIMORE.	CITY of DURHAM.	CITY of NEW-YORK.
CITY of BRISTOL.	CITY of HALIFAX.	CITY of PARIS.
CITY of BROOKLYN.	CITY of LIMERICK.	CITY of WASHINGTON.
CITY of BRUSSELS.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.

Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.

Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connaissements.

Billig gestellte Passagereise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendecks-Passagiere.

Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

**William Inman,**  
50 Quai du Rhin, Antwerpen,

oder an Herrn **J. W. Bielefeld** in Mannheim D. G. Nr. 9 in der Rheinstraße, oder  
**J. W. Bielefeld** in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,  
**Conrad Herold** in Mannheim und  
**Walther & v. Redow** in Mannheim und deren Filiale:  
**Braun & Co. in Kebl.**

**Für die Postdampfschiffe des Nordd. Lloyd in Bremen, der Hamburg-Amerik. Actien-Gesellschaft in Hamburg und der Guion-Linie in Liverpool übernehmen wir Passagiere zur Beförderung nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Westindien u. Australien zu den billigsten Preisen.**

**Gundlach & Bärenklau in Mannheim, Generalagenten,**

sowie deren bekannte concessionirte Bezirksagenten.

**Gehilfen-Gesuch.**  
B.269. 2. Eine größere Güterexpedition sucht einen im Güterdienst wohl erfahrenen Gehilfen. Gehalt 600 fl. — 700 fl. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.  
Bezirksamt Eberbach.

**Möbelwagen-Verkauf.**  
B.233. 3. Mannheim.  
In Mannheim sind zwei große Möbelwagen, mit Blech beschlagen, in ganz gutem Zustand billig zu verkaufen.  
**Carl Weßermann.**  
Gemeinde Pleutersbach.

### Öffentliche Mahnung

#### zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen der Gemeinde Pleutersbach, Bezirksamt Eberbach.

A.683. Pleutersbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbuchsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Pfandrechte, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers.

Pleutersbach, den 7. August 1871.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:  
Rupp, Bürgermeister. F. Gentel.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>A. Pfandbuch.</b>				
3. Febr. 1841	202	Johann Georg Riebing und Konf. und Gg. Friedrich Riebing Sohn von Rodenau, Rechtsnachfolger resp. Schuldner 1) Joh. Georg 2) Jakob 3) Heinrich 4) Wilhelm Riebing 5) Elisabetha Riebing, geheiratete Joh. Zimmermann, Alle von Rodenau	Gg. Peter Riebing unter Vormundschaft des Abraham Zimmermann von Rodenau	387 9
18. Juli 1836	162	Gg. Adam Zimmermann, Bürger von hier	Johann Gg. und Elisabetha Zimmermann Kinder des Schulmeisters, geheiratete Mengler, Noosbrunn	374 32 374 32
<b>B. Grundbuch.</b>				
14. April 1832	76	Bogt Rupp hier	Joh. Peter Sauer von Wimmersbach	98 —
10. Aug. "	81	Georg Peter Gehrig hier	Gg. Peter Zimmermann, Rechtsnachfolger Mich. Trumphyeller	36 —
8. März 1834	100	Georg Peter Rupp hier	Johann Georg Salzmann und Katharina Salzmann, Wimmersbach	50 —
18. Juli "	102	Derfelbe	Gg. Michael Salzmann, Wimmersbach	46 —
30. Juli "	104	Gg. Leuz, Eberbach	Gg. Peter Haus hier	20 —
17. Dez. "	124	Joh. Adam Sohn hier	Joh. Adam Sohn's Eheleute hier	— —
10. Aug. 1835	134	Bürgermeister Rupp hier	Peter Strö, Rechtsnachfolger Weisrauch, Eberbach	45 —
10. Okt. "	138	Gg. Peter Rupp hier	Joh. Georg Kayes, Wimmersbach	20 —
19. Nov. "	140	Philipp Zimmermann hier	Michael Zimmermann Ehe. hier	625 —
22. Febr. 1836	181	Joh. Peter Holzschuh hier	Susanna Leuz, Wimmersbach	235 —
5. Juli "	192	Leininger Reatant	Gg. Adam Zimmermann hier	50 —
9. Nov. "	200	Gg. Michael Zimmermann hier	Joh. Adam Ped, Redarheinaach	45 20
"	201	Derfelbe	Derfelbe	18 25
"	201	Joh. Peter Holzschuh hier	do.	41 24
"	201	Heinrich Gehrig hier	do.	40 3
"	201	Gg. Michael Zimmermann. ledig hier	do.	11 36
"	202	Adam Groß hier	do.	28 28
"	202	Gg. Michael Zimmermann hier	do.	29 20
"	202	Gg. Peter Gehrig hier	do.	6 17
"	202	Adam Groß hier	do.	4 —
"	202	Mich. Beul hier	do.	7 6
"	202	Philipp Gehrig hier	do.	28 —
21. Nov. 1836	205	Gg. Peter Riebing hier	Konrad Zimmermann hier	2 —
207	207	Joh. Zimmermann hier	Derfelbe	75 30
26. Jan. 1837	213	Accisor Riebling	Johann Adam Beck in Redarheinaach	78 11
28. Dez. "	244	Bürgermeister Rupp hier	Gg. Pet. Strö und seine Ehefrau Kath. Haus hier	37 57
18. Jan. 1840	8	Michael Sohn's jung hier	Karl Zimmermann hier	13 30
25. März "	10	Joh. Silberhof hier	Philipp Wilhelm, Noosbrunn	240 —
24. Okt. "	43	Peter Gehrig hier	Johann Georg Salzmann, Wimmersbach	65 20

### Stratrechtspflege.

#### Verbindungen und Forderungen.

A.786. Nr. 5741. Bruchsal.  
Königliche 28. Division. — Landwehr-Bataillons-Bezirk Bruchsal.  
Dragoner Johann Friedrich Bredt von Mischelsfeld hat sich unter Umständen von seinem Heimathort entfernt, welche schließen lassen, daß er ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei einem Landwehr-Bezirkskommando des Landes zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet wird.  
Bruchsal, den 20. August 1871.

Königl. Bezirkskommando des Landwehr-Bataillons Bruchsal.  
A. S. r. a. n. d., Oberst.  
Berweisungsbefehle.  
A.800. Nr. 8175. Konstantz. J. u. S.  
gegen Johann Griehhaber von Wolterdingen, wegen Körperverletzung, erging unterm Heutigen folgender Berweisungsbefehl: Es sei Johann Griehhaber, 47 Jahre alter Krämer von Wolterdingen, wegen mehrfacher vorläufiger, jedoch ohne Vorbehalt im Affekt verübter Körperverletzung seiner Ehefrau, Katharina, geb. Rehgger, und seiner Tochter Paulina Griehhaber in Anklagestand zu versetzen und deshalb auf Grund der §§ 232 Ziff. 3, 225 Ziff. 5, 170 ff. St.G.B. und gemäß §§ 17 und 26 St.G.B., sowie § 295 St.P.O. an das Großh. Kreisgericht Württemberg, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstantz zur Aburtheilung zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
Konstantz, den 12. August 1871.

Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Raths- und Anlagekammer.  
Prestinari.  
von Boldeck.  
A.781. Nr. 2178. Karlsruhe.  
J. u. S.  
gegen  
Karl Hüttner von Graben, Albrecht  
Arzt von Mönchsheim, und Johann  
Ulrich Holzäpfel von Ottenbrunn,  
wegen Körperverletzung.

Berweisungsbefehl.  
1) Karl Friedrich Hüttner, 23 Jahre alt, ledig, vermögenslos, Rauer von Graben,  
2) Johann Ulrich Holzäpfel, schlecht beleumdet, von Ottenbrunn, Königl. württemb. Oberamtsgerichts Gauz, und  
3) Albrecht Arzt, 25 Jahre alt, ledig, von Mönchsheim, Königl. württemb. Oberamtsgerichts Leonberg,  
werden unter der Anschuldigung:  
am Abende des 1. Mai d. J. ohne vorhergehenden Entschluß, im Affekt, in der Wirthschaft zur Stadt Stragburg in Pforzheim dem dortigen Gastwirth Johann Adam Koller in einem Kaufhandel eine Körperverletzung beigebracht zu haben, welche Krankheit und Arbeitsunfähigkeit von 3 Tagen und eine dauernde Beschränkung im Gebrauch des rechten Fußes zur Folge hatte, wobei dieselben in der Art mitwirkten:

a) Karl Friedrich Hüttner und Johann Ulrich Holzäpfel dadurch, daß sie den Johann Adam Koller am linken Fuße geriet, und  
b) Albrecht Arzt dadurch, daß er den Johann Adam Koller während der oben bezeichneten That schielte und auch damit zur Rauferei anreizte, daß er bei deren Beginn mit einem Stock auf den Johann Adam Koller losging.

werden auf Grund der §§ 232 Ziffer 3, 225 Ziffer 5, 240 Ziffer 1, 3, 4 Absatz 2 St.G.B. wegen bei einem Kaufhandel verübter Körperverletzung in Anklagestand versetzt und gemäß §§ 15, 26 Ziffer 1. des Gesetzes über die Gerichtsverfassung, § 205 Ziffer 5 Str.Pr.O.Ord. vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.  
Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten Albrecht Arzt von Mönchsheim auf diesem Wege eröffnet.  
Karlsruhe, den 18. August 1871.

Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Raths- und Anlagekammer.  
Baumüller.  
Hurl.  
Urtheilsverkündungen.  
A.789. J. Nr. 9765—9769. Mannheim.  
Durch beschlossene freigegerichtliche Urtheile vom 4. und 14. ds. Mts. wurden  
die dem 5. babilonischen Landwehr-Bataillon zugetheilt gewesenen Rekruten:  
Johes Merz von Neusack, Amts Wühl, und  
Jakob Beder von Seimauern, Amts  
Rastatt,  
der Seidenungefannonier — Wehrmann — des babilonischen Artillerie-Regiments Nr. 14:  
Andreas Käpfel von Hainersheim, Amts  
Baden,  
der Kanonier der babilonischen Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 14:  
Georg Fette in sein von Rippenheimweiler,  
Amts Erlenheim, und  
der Wehrmann:  
Johann Brodmann von Mimmehausen,  
Amts Leberlingen,  
der Defektion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zwei und ert Gulden, sowie zu den Untersuchungskosten verurtheilt.  
Hiervon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege  
Eröffnung.  
Rastatt, den 18. August 1871.

Königliches Garnisons-Gericht Rastatt.  
J. B. Rehm.  
Oberst und Platzquartier.  
Fahndungsurnahme.  
A.768. Nr. 7724. Wiesloch.  
J. u. S.  
gegen  
Philipp Rippenhan von Kirchheim,  
wegen Diebstahls und Unter-  
schlagung.

Wie nehmen unser Erkundigen vom 12. Juni d. J., Nr. 5568, um Ermittlung des Aufenthaltsortes des Pflückerbüchsen Wälfen Walz von Oberschwandorf zurück.  
Wiesloch, den 19. August 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Erter.

### Verwaltungssachen.

#### Polizeisachen.

B.246. Nr. 11535. Waldshut. Mathias  
Wirth von Stillingen wird als Agent der Feuer-  
versicherungs-Gesellschaft des Französischen Böhm für  
die Orte Degenau, Eberlingen, Endermattlingen, Hor-  
heim, Obereggingen, Obermeitingen, Osteringen, Ras-  
bach, Scherzgen, Untereggingen und Untermeitingen  
bestätigt.  
Waldshut, den 16. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Baader.

B.216. Nr. 12301. Laubersbichhofheim.  
Konstantz Münch von Lauda wurde unterm Heutigen  
als Agent der Gladbacher Feuerversicherungs-Ge-  
sellschaft bestätigt.  
Laubersbichhofheim, den 16. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

B.234. Nr. 8333. Laubersbichhofheim.  
Dem Adam Schäfer und David Schäfer von Jochenheim wird Staats-  
erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika ertheilt,  
nachdem sich deren Vater Nikolaus Schäfer, Michael  
Sohn, für etwaige Schulden verbürgt hat.  
Laubersbichhofheim, den 17. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Feger.

B.227. Nr. 14212. Pforzheim. Dem ledigen,  
19 Jahre alten Schuhmacher Christian Falkenstein  
von Pforzheim wurde unterm Heutigen Auswander-  
ungserlaubnis nach Amerika ertheilt und ein Reise-  
paß ausgestellt, nachdem sich dessen Vater, Schuhmacher  
Christian Falkenstein von da, zur Zahlung etwaiger  
Schulden verpflichtet hat.  
Pforzheim, den 16. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. Jung.

B.272. Nr. 5199. Breisach. Dem ledigen  
Erhard Bohn, Theodor's Sohn, von Jechingen  
wurde ein Reisepaß beifolgt der Auswanderung nach  
Amerika ausgestellt, nachdem sich dessen Großvater,  
Christian Bohn von da, für etwaige Schulden dessel-  
ben sammtverbindlich haftbar erklärt hat.  
Breisach, den 18. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hibel.

B.273. Nr. 4204. Breisach. Der ledigen Ger-  
trude Helbe von Jechingen wurde ein Reisepaß be-  
follgt der Auswanderung nach Amerika ausgestellt,  
nachdem sich deren Vormund, Felix Helbe von da,  
für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haf-  
tbar erklärt hat.  
Breisach, den 18. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hibel.

B.277. Nr. 5652. Adelsheim. Der ledigen,  
23 Jahre alten Katharina Schmitt von Großschol-  
heim wurde ein Reisepaß beifolgt der Auswanderung nach  
Amerika, auf 5 Jahre gültig, ertheilt, nachdem sich deren  
Mutter, Peter Schmitt Wittwe, Sofie, geb. Geberte,  
von da, für etwaige Schulden derselben verbürgt hat.  
Adelsheim, den 16. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J. A. d. A. W.:  
Loes.

### Bermischte Bekanntmachungen.

B.270. 2. Gottesau.  
**Aufforderung.**  
Wer für die Jahre 1870 und 1871 an das vormalige  
Großh. Feld-Artillerieregiment eine Forderung hat,  
wolle die Rechnung längstens bis 25. d. an das  
Bureau des Zahlmeisters zu Gottesau einreichen.  
Gottesau, den 19. August 1871.  
Königl. preuss. Kommando des bad. Feld-Artillerie-  
regiments Nr. 14.

### Pfandbuchs-Versteigerung.

Herr Fabrikant Frank de Bréaumont dahier  
läßt seine in hiesiger Stadt befindlichen Pfandbuchs-  
am  
Montag den 28. August d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung  
aussetzen, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterge-  
bäude, Gerbereigebäude, Bohmühle mit Wasserkraft,  
Rindenschauer, Stallung, Hof und großem  
Garten mit einem neu erbauten Häuschen, mit  
Einrichtung zu einem Knechtgeschäfte, und  
vermöge der Wasserkraft und des Flächenin-  
haltes von 27,975 □ zu einer größeren Fabrik  
und jedem anderen Geschäfte geeignet, in der  
großen Gerbergasse dahier, neben Louis Beder,  
der Stadtmauer und der Gerberstraße.  
Anschlag 45,000 fl.  
wobei bemerkt wird, daß das Versteigern auch in 2  
oder 3 Theilen zum Verkaufe ausgeben wird und  
daß die Genehmigung des Eigenthümers vorbehalten  
bleibt, und die Bedingungen bei dem Unterzeichneten  
eingesehen werden können.  
Pforzheim, den 12. August 1871.  
Großh. Notar.  
W. Wiegand.

B.293. 1. Nr. 476. Waldkirch. (Holzver-  
steigerung) Aus dem Domänenwald Gfäll- und  
Weihenwald, Gemarkung Altsimonswald, versteigern  
wir in schriftlichen Proskribtionen und mit halbjähr-  
tiger unregelmäßiger Vergütung  
Mittwoch den 30. d. M.  
Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft auf dem Mar-  
tinskapellenhof:  
206 tannene Sägstämme mit 18,087 Kub.;  
128 einische und doppelte tannene Sägstämme  
mit 4934 Kub.; 131 tannene Baumstämme mit  
3367 Kub.; 25 Kistr. sichte Gerberinde,  
7 1/2 Kistr. buchenes, 13 1/2 Kistr. tannenes  
Scheibholz, 4 1/2 Kistr. buchenes 4 1/2 Kistr. tan-  
nenscheibholz, 1 1/2 Kistr. buchenes Kiefernholz, so-  
wie 2 Loose unrauhbereitetes Reisholz.  
Waldkirch, den 21. August 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Krutina.

B.275. 2. Nr. 763. Laubersbichhofheim.  
Unser erlebte erste  
Geschäftsführer wird hiermit nochmals zur Bewerbung  
ausgeschrieben.  
Laubersbichhofheim, den 20. August 1871.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Danner.